



SKVS

Sportkegler- und Bowlingverband
Südbaden e.V.



Gültig ab 15.10.2021

Hinweise zur Wettkampfdurchführung unter **COVID-19** für die Spielrunde 2021/2022 gültig für alle vom SKVS veranstalteten Wettbewerbe

Ergänzungen zu den SKVS-Dfb. 2021/2022

1. Generelle Hinweise

Es gelten generell die Regelungen der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg in der jeweils tagesaktuell gültigen Version

2. Aufgaben der einzelnen Clubs

Alle Clubs/SGs sind verpflichtet, die Spielleitung unverzüglich zu informieren, falls es zu einer lokalen, Corona bedingten Sperre ihrer Heim-Kegelsportanlage kommt.

Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Spielleitung ist darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend testierter behördlicher Zertifikate nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt. Beantragung erfolgt über normalen Onlineverlegungsantrag.

3. Aufgaben der Heimmannschaften

Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Kegelsportanlage verantwortlich, die Anwesenheiten von Personen vollständig zu erfassen.

Um die Erfassung zu vereinfachen, ist jede Kegelsportanlage mit einer Erfassungsmöglichkeit (QR-Code) für die Luca-App und die Corona-Warn-App zu versehen.

Zusätzlich sind auch noch analoge Erfassungslisten vorzusehen. Dabei sind leserlich Vor- und Nachname, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum zu erfassen. Die Daten werden vier Wochen nach Erstellung vernichtet.

Es sollen alle vorhandenen technischen Möglichkeiten der Belüftung genutzt werden. Insbesondere zwischen Wettkämpfen soll eine intensive Belüftung durchgeführt werden.

4. Wettkampfdurchführung

Grundsätzlich gilt die 3G-Regel für alle Personen

Ab dem 15.10.2021 haben Kegelbahnbetreiber auch die Möglichkeit auf die

optionale 2G-Regel umzusteigen.

Sollte eine Kegelsportanlage unter dieses Modell fallen, sind umgehend alle Gegner und die Spielleitung zu informieren. Alle Spiele finden grundsätzlich statt.

Sollte ein Team aufgrund der optionalen 2G-Regel nicht antreten können, hat ein Nichtantritt oder Unterschreiten der Mannschaftsstärke gemäß SKVS Dfb. 2.2 keine Konsequenzen.

In der **Warnstufe** haben alle nicht vollständig Geimpften oder Genesenen einen gültigen, negativen **PCR-Test** vorzulegen.

In der **Alarmstufe** gilt die **2G-Regel**

Es haben nur vollständig Geimpfte oder Genesene Zutritt.

Folgende Regeln gelten für die Dauer der Alarmstufe zusätzlich:

- **Nichtantritt oder Unterschreiten der Mannschaftsstärke gemäß SKVS Dfb. 2.2 haben für die unterste Mannschaft eines Clubs/einer SG keine Konsequenzen.**

Die Kontrolle der Zertifikate erfolgt in erster Linie durch die Gastronomie und/oder die Heimmannschaft bzw. bei Turnieren durch die Wettkampfleitung.

5. Aufgaben der Spielleitung

Sollte es zu Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, sind diese Spiele nach Möglichkeit vor den letzten beiden Spieltagen nachzuholen.

Sind Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen infolge Quarantäneanordnungen notwendig, oder überfällige Spiele erst danach möglich, ist eine Nachholung auch nach Absolvierung des letzten Spieltages erlaubt.

Die sportliche Leitung trifft hierzu im Einzelfall gesonderte Regelungen.

6. Saisonabbruch

Da die Corona Entwicklung und evtl. notwendige Maßnahmen über das gesamte Sportjahr hinweg nicht absehbar sind, gibt es hierzu keine feststehenden Planungen.

Bei Bedarf entscheidet die sportliche Leitung angelehnt an das Verfahren zur Beendigung der Saison 2020/2021.

Einstimmig verabschiedet im Rahmen der SKVS-Vorstandsitzung am 24.07.2021.

Aktualisiert am 15.10.2021.

Änderungen vorbehalten.

gez.

1. Verbandssportwart

Jürgen Bachert

gez.

2. Verbandssportwart

Rolf Liebmann

gez.

Verbandsfrauenwart

Günter Mellert